

Telefon: 233 - 39658
Telefax: 233 - 989 - 39658

Mobilitätsreferat
Daueranordnungen
MOR-GB2.211

Max-Hirschberg-Weg/Hans-Fischer-Straße: Gefährliche Fuß- und Fahrradweg-Kreuzung entschärfen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01160
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12002

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01160

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 06.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01160 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die vermeintlich gefährliche Fuß- und Fahrradweg-Kreuzung Max-Hirschberg-Weg/ Hans-Fischer-Straße entschärft wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Tatsächlich war es im Mai 2023 so, dass die Fuß- und Fahrradweg-Kreuzung Max-Hirschberg-Weg/ Hans-Fischer-Straße aufgrund einer hohen und in den Verkehrsraum überhängenden Buchenhecke nicht gut einsehbar war. Mangels vorhandener Sichtachsen entstanden Situationen, dass sich Fußgänger*innen und Radfahrer*innen untereinander beim Benutzen der Kreuzung in die Quere kamen.

Die Mängel im Verkehrsraum konnten zwischenzeitlich beseitigt werden. So wurde durch den Grundstückseigentümer die Buchenhecke zurückgeschnitten. Des Weiteren wurden in der Hans-Fischer-Straße zwei kleine Sperrblenden aufgestellt, die dazu führen, dass Radfahrer*innen (gewollt) nur noch mit einem größeren Abstand zur Hecke in die Kreuzung einfahren können, um die Sichtbarkeit zu verbessern. Dadurch konnte eine Verbesserung für die Verkehrssicherheit erreicht werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01160 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit an der Fuß- und Fahrradwegkreuzung Max-Hirschberg-Weg/ Hans-Fischer-Straße wurde überprüft. Es konnten Verbesserungen herbeigeführt werden, die die Benutzung der Kreuzung sicherer machen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01160 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5

